



Vorlage

Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Frank Malner (E-Mail: frank.malner@luebeck.de Telefon: 122-4108)

Annahme einer Zuwendung für die LÜBECKER MUSEEN gem. § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.03.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.03.2013	Finanz-, Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss	Nichtöffentlich	zur Vorberatung
21.03.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Nichtöffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die mit den Zuwendungsbescheiden der Possehl-Stiftung vom 19.12.2012 und 27.08.2012 gewährten Spenden in Höhe von insgesamt 380.000 Euro zur Finanzierung der Ausstellungsprojekte der LÜBECKER MUSEEN wird angenommen

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Ja (Anlage 1)

Begründung:

Durch die Zuwendung von der Possehl-Stiftung in Höhe von insgesamt 380.000,- € wird es möglich werden, die Sonderausstellungen der Lübecker Museen durchzuführen.

Mit insgesamt 85.000,- € unterstützt die Stiftung die große Retrospektive zu dem Maler Emil Schumacher, die anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Kunsthalle St. Annen durchgeführt wird, sowie die Vermarktung des neuen „Museumsquartiers St. Annen“ und seiner in 2013 geplanten Sonderausstellungen.

Mit insgesamt 295.000,- € unterstützt die Possehl-Stiftung zusätzlich die Sonderausstellungen, Vermittlungsangebote und Marketingmaßnahmen der LÜBECKER

MUSEEN in 2013. Ohne diese Mittel ist weder die Durchführung von Werbemaßnahmen noch die Umsetzung des jährlichen Ausstellungsprogramms – ein wesentlicher Stützeiler der Attraktivität des Museumsverbundes- nicht möglich.

Begründung der Dringlichkeit

Im April 2013 findet keine Bürgerschaftssitzung statt.

Da die kuratorische Vorbereitung einiger der geförderten Ausstellungen bereits begonnen hat und die ersten Kosten für die Realisierung dieser Projekte anfallen, müssen die hierfür vorgesehenen Fördermittel dringend abgerufen werden.

Anlagen:

Senator/in Annette Borns